

thema: berufsbildung

tatsachen · hinweise · ergebnisse · materialien · anregungen

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Neuordnung der industriellen Metallberufe ist in jeder Beziehung ein Jahrhundertwerk. Sie betrifft mit 42 Berufen und über 150 000 Auszubildenden das größte Berufsfeld. Seit Jahrzehnten gibt es Anstrengungen, die aus den 30er und 40er Jahren stammenden völlig veralteten Ausbildungsberufe den Anforderungen der modernen Berufswelt anzupassen und sie für künftige Änderungen reaktionsfähig zu machen. In den letzten 6 Jahren hat eine große Zahl betrieblicher Ausbildungsexperten in Zusammenarbeit mit Berufsbildungsforschern ein eindrucksvolles Stück Arbeit geleistet. Die äußerst schwierigen berufspolitischen Fragen, die für Betriebe und Beschäftigte bedeutsame tarifliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen haben, wurden durch eine sehr sorgfältige Expertenarbeit verschlüsselt und damit so weit „entpolitisiert“, daß der Arbeitgeberverband Gesamtmetall und die Industriegewerkschaft Metall in diesem Frühjahr trotz der heftigen tarifpolitischen Auseinandersetzung zu einer grundsätzlichen Einigung kamen.

Nun ist die Neuregelung von Berufen immer ein delikater Prozeß, weil es viele Beteiligte gibt: Die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, den Bund und die Länder. Die unterschiedlichsten Interessen sind betroffen. Einen sich von selbst einstellenden Konsens kann es hier nicht geben. Dennoch ist das Verfahren der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Länder auf Konsens angelegt. Ausbildung lässt sich schließlich nicht erzwingen: Staatliche Ausbildungsordnungen setzen, wenn sie durch die Bereitstellung eines ausreichenden Aus-

Jeder zweite Lehrling erreicht über „Umwegen“ das duale System

In den letzten Jahren ist der direkte Übergang von der Schule in die betriebliche Berufsbildung seltener geworden. Parallel zur Verdopplung der Schülerzahlen in den beruflichen Vollzeitschulen besuchen immer mehr Jugendliche zunächst eine Berufsfachschule, ein Berufsprägungsjahr oder ein Berufsvorbereitungsjahr, bevor sie eine Lehre beginnen. Aber auch ausbildunglose Phasen, z. B. Arbeitslosigkeit oder Wehr- und Zivildienst, gehen immer häufiger einer Lehre voran.

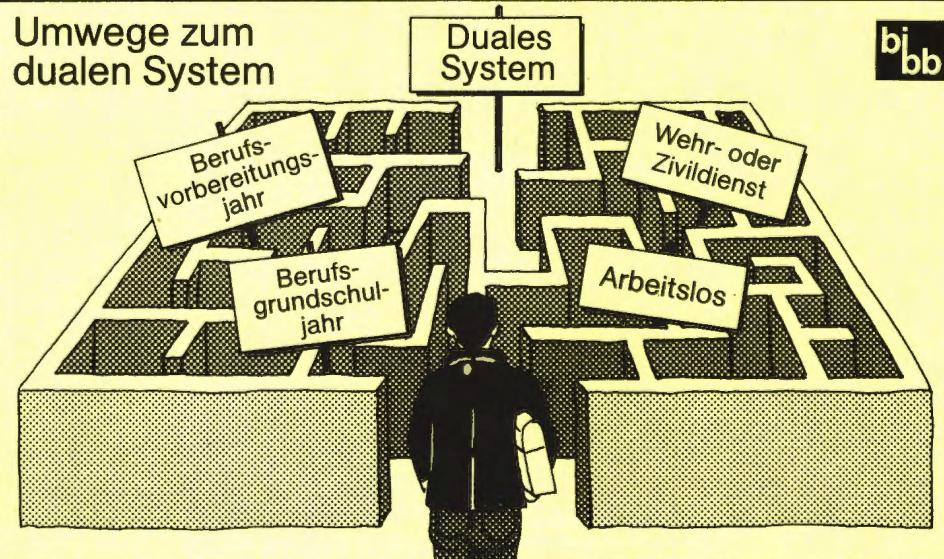
Diese Verschiebungen in der Ausbildungsplatznachfrage waren u. a. das Ergebnis einer Umfrage bei rund 6000 Lehrlingen, die das **Bundesinstitut für Berufsbildung**, im Herbst letzten Jahres durchgeführt hat.

Umwegen

Ein nicht unbedeutlicher Teil der Auszubildenden mit Lehrbeginn

1983 hatte schon länger die allgemeinen Schulen verlassen und mehrjährige „Schleifen“ hinter sich gebracht. Für die Auszubildenden, die 1982 eine Berufsfachschule besucht haben, trifft dies für zwei Drittel zu. Fast ausschließlich durchlaufen diese Jugendlichen eine mehrjährige Berufsfachschule; lediglich 6 % haben vor der Berufsfachschule ein

Umwegen zum dualen System



thema: berufsbildung

bildungsplatzangebotes beantwortet werden sollen, das Einverständnis der beteiligten Arbeitgeber und Gewerkschaften voraus. Andererseits wirkt die staatliche Ausbildungsordnung erfahrungsgemäß positiv auf die Nachwuchskräterierung, weil die staatliche Anerkennung eines Berufsbildes dem Beruf „ein Gesicht“ gibt und damit einen wichtigen Werbeeffekt auslöst.

Auf dieses Konsensprinzip nimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen Rücksicht: Ausbildungsordnungen werden nicht am grünen Tisch, sondern in enger Zusammenarbeit mit Praktikern der betrieblichen Berufsausbildung erarbeitet. Gemeinsam gefundene Ergebnisse bilden dabei häufig einen Kompromiß, der aber von allen mitgetragen wird. Dieses Verfahren gibt dem dualen System der betrieblich/berufsschulischen Ausbildung seine Stärke und ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß es auch künftig den Wettbe-

werb mit weiterführenden Schulen und akademischen Bildungsangeboten erfolgreich besteht.

Es ist deshalb Vorsicht geboten bei der Bewertung und Behandlung der nun vorliegenden Zwischenergebnisse für die Neuordnung der metallindustriellen Berufe. Alle Beteiligten sollten sich daran erinnern, daß es vor 13 Jahren bereits eine günstige Gelegenheit für eine Einigung zur Neuregelung gab, die jedoch vertan wurde. Wenn wir die sich jetzt bietende Gelegenheit für eine Neuordnung auf der Basis der zwischen Gesamtmetall und IG Metall gefundenen Absprache nicht ergreifen, werden wir wohl Abschied von der Hoffnung auf eine baldige Neuregelung der Metallberufe nehmen müssen. Den Schaden haben die Betriebe, die bei der Einführung neuer Techniken und einer veränderten Arbeitsorganisation neue Ausbildungskonzepte brauchen, und die Jugendlichen, die Anspruch auf eine möglichst gute berufliche Qualifikation haben.

Alle Beteiligten müssen das sehen und danach handeln. Die Verantwortung, eine solche Gelegenheit verpaßt zu haben, wiegt zu schwer. Das Ergebnis gründlich prüfen und überdenken - ja. Aber der Startschuß für die Arbeit an den neuen Ausbildungsordnungen muß noch in diesem Jahr gegeben werden. Beschleunigung durch Beteiligung lautet das Motto, das auch aus der Politik gefordert wird. Entscheidend sollte das Urteil derer sein, die die Hauptlast der Arbeit getragen haben und die das Ergebnis umsetzen müssen: Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall und die Industriegewerkschaft Metall. Mein Appell an alle Beteiligten lautet: Noch in diesem Jahr muß mit der Neuregelung der Metallberufe begonnen werden. Die Grundlagen hierfür sind da.

Hermann Müller

- Generalsekretär -

Berufsgrundschuljahr besucht. Erheblich geringer sind die mehrjährigen „Schleifen“ bei den Jugendlichen, die unmittelbar vor Lehrbeginn 1983 ein Berufsgrundbildungsjahr (11,6 %) oder ein Berufsvorbereitungsjahr (16,8 %) absolviert haben. Dieser Teil der Jugendlichen besucht mehrmals hintereinander einjährige berufliche Vollzeitschulen. Jeweils erheblich mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit Lehrbeginn 1983, die im Oktober 1982 den Wehr- oder Zivildienst abgeleistet hatten (59,8 %), eine Arbeit angenommen hatten (70,0 %) oder arbeitslos waren (55,8 %), verließ die allgemeinen Schulen schon früher als 1982.

Die Gründe der mehrjährigen „Schleifen“ sind sehr unterschiedlich. Bei den Wehr- und Zivildienstleistenden liegen sie einmal im Termin der Einberufung, der nicht immer mit dem Ende der allgemeinen Schule zusammenfällt, zum anderen in der unterschiedlich langen Dienstzeit.

Die ganze Palette der Zwischenstationen läßt sich für Jugendliche anführen, die unmittelbar vor Lehrbeginn erwerbstätig oder arbeitslos waren: Besuch einer Vollzeitschule, Wehr- oder Zivildienst, Erwerbstätigkeit, Arbeitlosigkeit.

Übergangsstruktur eines Jahrgangs

Nach einer Modellrechnung, die auf dem bisherigen Verhalten der Jugendlichen basiert, geht lediglich die Hälfte der Auszubildenden eines Schulabgängerjahrgangs direkt nach Verlassen der allgemeinen Schulen in eine betriebliche Ausbildung über. Jeder dritte Auszubildende durchläuft vor Lehrbeginn eine der beruflichen Vollzeitschulen, jeder 7. Auszubildende stammt aus der Gruppe der Altnachfrager. Es bestätigt sich, daß das Ausbildungsinteresse von Jugendlichen aus der Altnachfrage wächst. Entscheidend beeinflußt wird diese Entwicklung durch die spürbare

Abnahme der Arbeitsmarktchancen für Jungarbeiter, mit der Folge, daß die Berufsausbildung immer mehr einer drohenden Arbeitslosigkeit vorgezogen wird.

Dieses Ergebnis zeigt aber auch, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen immer weniger durch Schulabgänger aus allgemeinen Schulen und immer mehr von Absolventen aus beruflichen Schulen und der Gruppe der Altbewerber bestimmt wird. Folglich löst sich die Nachfrageentwicklung immer mehr von der demographischen Entwicklung, denn die zunehmende Bedeutung der „Zwischenstationen“ führt zu einer Verschiebung großer Teile der Ausbildungsplatznachfrage.

Bra/Bro

Hohe Konzentration der Abiturienten auf nur wenige Ausbildungsberufe

Die Abiturienten sind auf relativ wenige Ausbildungsberufe konzentriert. Von den 110 000 Auszubildenden mit Abitur (1982) erlernte jeder siebente den Beruf Bankkaufmann/Bankkauffrau (15 800). Auch Industriekaufleute stehen in der Rangliste ganz oben. Im Handwerk stehen die Berufe Zahntechniker und Augenoptiker, die Verwandtschaft mit Studienfächern haben, im Vordergrund des Interesses. Aus dem gewerblichen Bereich sind nur zwei Berufe vertreten, bei denen wahrscheinlich das Interesse an alternativen Produktionsmöglichkeiten eine Rolle spielt, nämlich Tischler und Gärtner.

Die 10 am häufigsten von Abiturienten gewählten Berufe umfassen bereits 50 % aller Abiturienten des dualen Systems. Bei den Auszubildenden insgesamt erreicht die Konzentration nur 34 %.

Lehre „zahlt sich aus“ – am besten in Kombination mit einem Studium

Daß sich eine Lehre für Abiturienten „auszahlt“, ist das kurz gefaßte Ergebnis einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung. Der Drang der Abiturienten zur dualen Ausbildung hat zwar in letzter Zeit wieder stark zugenommen, ist aber nicht neu: Auch unter früheren Abiturientengenerationen befanden sich viele, die eine Lehre absolvierten. Von den deutschen Erwerbstätigen mit Abitur aus dem Jahre 1970 haben rund ein Drittel eine praktische Berufsausbildung abgeschlossen.

Auch die „Doppelqualifizierung“ Lehre und Studium kam früher recht häufig vor. Knapp jeder 4. Hochschulabsolvent hatte eine praktische Berufsausbildung abgeschlossen. Die Lehre war also früher schon einmal ein anerkanntes und häufig gewähltes Ausbildungsziel für Abiturienten. Nach einer kürzlich abgeschlossenen repräsentativen Un-

tersuchung erklärte die Mehrheit der Eltern, daß die Kombination Abitur und Lehre ihrer Ansicht nach die beste Möglichkeit biete, später im Berufsleben Fuß zu fassen.

Abiturienten mit Lehre werden überdurchschnittlich häufig in der Industrie und hier in Großbetrieben sowie in Banken, Versicherungen und unterdurchschnittlich häufig im Handwerk ausgebildet. In Kleinbetrieben mit nur wenigen Lehrlingen wird eine „Mischung“ von unterschiedlichen Schulabschlüssen der Auszubildenden nur ungern in Kauf genommen.

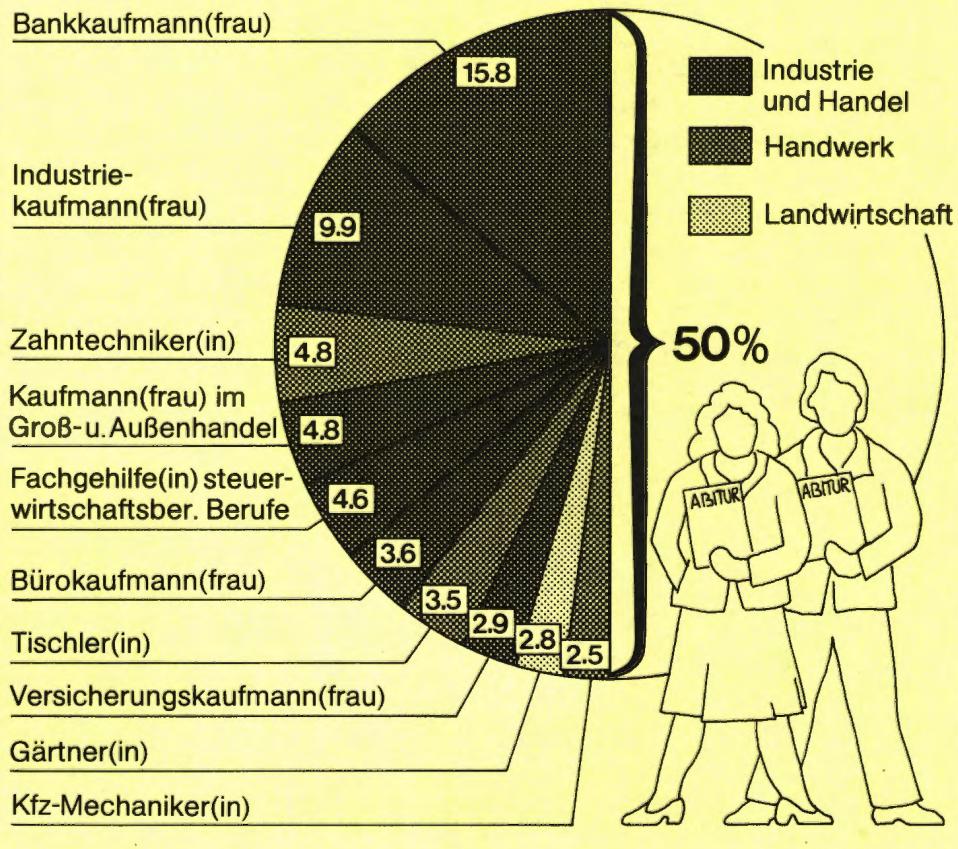
Diese und weitere Ergebnisse zur „Ausbildung und Beschäftigung von Abiturienten“ stammen aus einer unter gleichnamigem Titel soeben vorgelegten Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung. In diesem Band werden aktuelle Informationen zur Ausbildung von Abiturienten zusammengestellt. Bezugshinweis: BIBB-Pressereferat.

Ax/Wer

Die 10 am häufigsten von Abiturienten gewählten Berufe



– in Tausend –



Lehrgang zur Unterstützung kaufmännischer Ausbilder in Übungsfirmen erschienen

Einen Lehrgang zur Unterstützung kaufmännischer Ausbilder in Übungsfirmen hat das Bundesinstitut für Berufsbildung jetzt vor-gelegt. Der gemeinsam vom BIBB und der Deutschen Angestellten Akademie e. V. entwickelte und erprobte Lehrgang hat zum Ziel, den Ausbildern die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung von Unterweisungseinheiten zur vermitteln und die Vermittlung zu üben. Er richtet sich an kaufmännische Ausbilder und wurde mehrfach mit Ausbildern der Bildungseinrichtungen der Deutschen Angestellten Akademie e. V. erprobt. Aus diesem Grunde sind die adressatenbezogenen Hinweise für die Ausbilder auf Erwachsene zugeschnitten, die in diesen Bildungseinrichtungen auf ihre (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Ausbilder sind Fach-Leute und Pädagogen. Ihre Aufgabe besteht weniger in der Vermittlung von Wissen, als im Hinführen ihrer Auszubildenden zu der Fähigkeit, Arbeitsvorgänge selbstständig zu planen und fachgerecht auszuführen. Beim „training on the job“ geschieht dies mit einer gewissen Zwangsläufigkeit, da der Arbeitsablauf der Unterweisung eine Struktur gibt. Im Unterricht oder in der Ausbildung außerhalb von Produktion und Verwaltung sind Ausbilder jedoch häufig auf die Verwendung von Fachbüchern angewiesen, deren

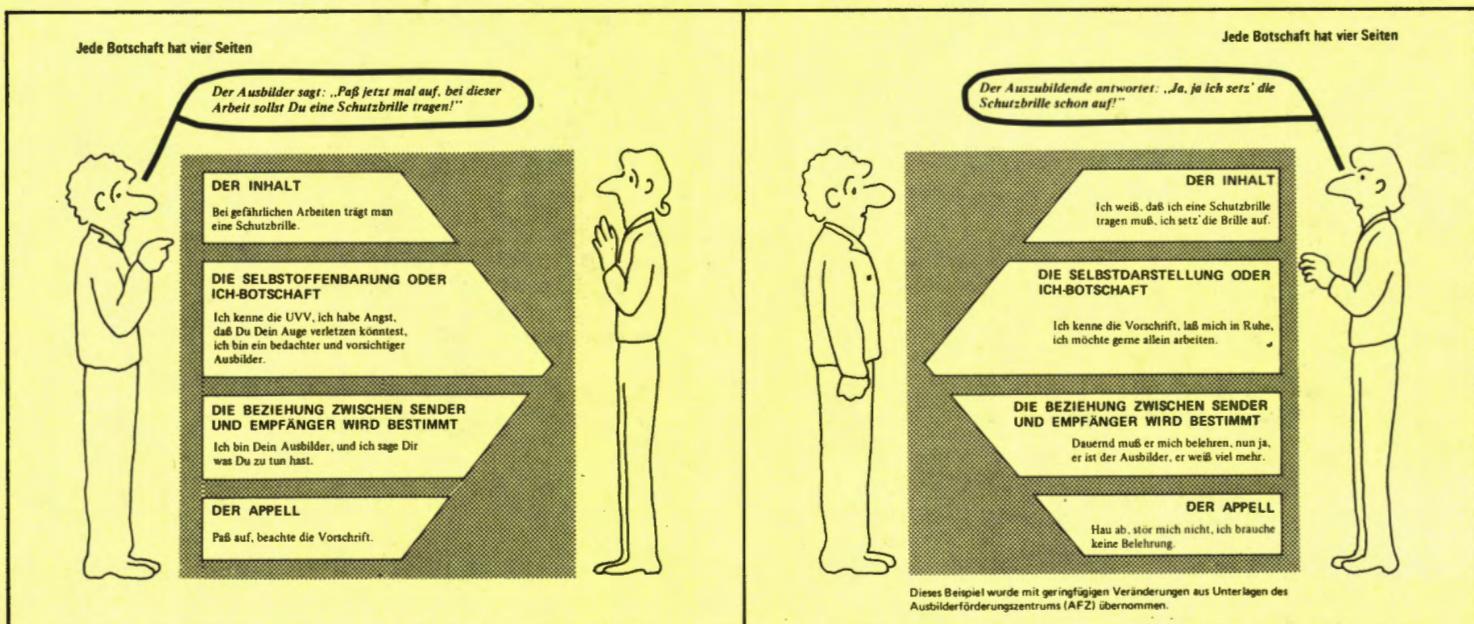
Inhalt meist nicht an der Logik des Arbeitsablaufs, sondern nach der Logik einer Fachtheorie strukturiert ist. Die „Übersetzung“ von „Theorie“ in „Handeln“ wird damit dem Ausbilder häufig auch dem Auszubildenden – überlassen.

Die Orientierung des Lehrgangsziels – Vermittlung handlungsorientierter Unterweisungsplanung – wurde auch für die Lehrgangsplanung selbst ernst genommen: Er ist auf zwei Wochen

Dauer angelegt, wobei in der ersten Woche gemeinsam die Planung von Unterweisungseinheiten geübt wird, die nach einer „Heimarbeitsphase“ in der zweiten Lehrgangswöche praktisch erprobt werden. Zugleich werden den Teilnehmern in Reflexionsphasen die Vorgehens- und Verhaltensweisen der Dozenten verdeutlicht, um sie für ihre eigene Ausbildungspraxis nutzbar zu machen.

Die Schrift „Lehrgang für Ausbilder. Fachbezogene pädagogische Weiterbildung von Ausbildern in Übungsfirmen“ liegt als Loseblattform vor: sie enthält neben umfangreichen Teilnehmerunterlagen alle für die Lehrgangsgestaltung erforderlichen Vorlagen für die Herstellung von Arbeitsblättern und Arbeitstransparenten. Ein kurzgefaßter Referentenleitfaden liegt kostenlos als Beiheft bei.

Bezugshinweis für den Lehrgang für Ausbilder: BIBB-Pressereferat.



Zahl der Auszubildenden erreicht Höchststand

Mit 1,72 Millionen Auszubildenden wurde Anfang 1984 die höchste Zahl von Auszubildenden seit Bestehen der Bundesrepublik erreicht.

Die Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst haben relativ am stärksten (9,2 %) zugenommen. Quantitativ bedeutsam sind die Steigerungen in Industrie und Handel (+ 27 000 Plätze) und im Handwerk (+ 9000 Plätze). Insgesamt standen 46 000 Jugendliche mehr in Ausbildung als im Vorjahr.

Der Anteil der jungen Frauen liegt mit 39,3 % geringfügig über dem Wert des Vorjahres.

In Industrie und Handel ist die Zahl der ausländischen Auszubildenden um 2300 auf 19 000 gestiegen: im Handwerk blieb sie mit 25 000 auf der gleichen Höhe. Gemessen an der Gesamtzahl der Ausländer im entsprechenden Alter ist ihr Anteil nach wie vor sehr gering.

Die Zahl der Prüfungsteilnehmer ist nur wenig gestiegen, da sich der zahlenmäßig schwache Jahrgang 1981 bemerkbar macht (605 000 Neuabschlüsse gegenüber 678 000 im Jahre 1983). Auch in diesem Jahre werden relativ wenig Ausbildungsplätze durch Prüfungsteilnehmer frei

gemacht, da Auszubildende mit dreijährigen Ausbildungsgängen, die 1981 begonnen haben, ihre Prüfung ablegen.

Unter den Auszubildenden sind zahlreiche Abiturienten. In Industrie und Handel beträgt die Quo- te bereits 10,6 %, im Handwerk über 4 %. Auch bei den Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern stehen viele Jugendliche mit Abitur, vor allem Frauen, in Ausbildung. Insgesamt haben rd. 130 000 Abiturienten eine betriebliche Berufsausbildung gewählt.

Wer

Auszubildende 1982 und 1983 nach Ausbildungsbereichen

	Zahl der Auszubildenden zum 31.12.1982	Zunahme 31.12.1983	in %
Insgesamt	1 675 861	1 721 686	2,7
Industrie und Handel ¹⁾	764 708	791 895	3,6
Handwerk	665 525	674 903	1,4
Landwirtschaft	49 616	51 846	4,5
Öffentlicher Dienst ²⁾	58 328	63 723	9,2
Freie Berufe	128 500	129 696	0,9
Hauswirtschaft ³⁾	8354	8755	4,8
Seeschifffahrt	830	868	4,6

¹⁾ einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe

²⁾ Ohne diejenigen Auszubildenden des Öffentlichen Dienstes, deren Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) registriert werden.

³⁾ Hauswirtschaft im städtischen Bereich

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Bundesverwaltungsgericht:

Anrechnungspflicht des BGJ bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Urteil vom 12. April 1984 entschieden, daß der erfolgreiche Besuch des schulischen Berufsgrundbildungsjahrs unter den Voraussetzungen der BGJ-Anrechnungsverordnung angerechnet werden muß; ein entgegenstehender Berufsausbildungsvertrag darf nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden.

In seinen jetzt vorliegenden schriftlichen Urteilsgründen stützt sich das Bundesverwaltungsgericht im wesentlichen auf folgende Argumente: Die Anrechnungsverordnung räumt den Vertragsparteien nicht die Befugnis ein, auf die Anrechnung zu verzichten. Die Anrechnung ist zwingend. Sie dient nicht nur den individuellen Interessen von Auszubildenden und Ausbildenden, sondern soll auch sicherstellen, daß betriebliche Ausbildungsplätze im Interesse der Ausbildungsbewerber nur so lange in Anspruch genommen werden, wie dies nach der vorherigen schulischen Ausbildung noch notwendig ist; außerdem soll ein möglichst reibungsloser Übergang von der schulischen zur betrieblichen Ausbildung gewährleistet werden.

Die Ermächtigung zum Erlass von Anrechnungsverordnungen in § 29 Abs. 1 BBiG entspricht den Anforderungen des Grundgesetzes. Diese Ermächtigung schließt die Zuordnung von Ausbildungsberufen zu Berufsfeldern durch den Verordnungsgeber mit ein. Im Einzelfall auftretenden Schwierigkeiten bei der betrieblichen Ausbildung kann vor allem durch Anpassung der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildung Rechnung getragen werden.

Das Berufsbildungsgesetz schließt Ausnahmen und Modifikationen des dualen Systems nicht aus. Auch ein teilweiser Vorrang der schulischen Berufsbildung ist möglich.

Grundrechte der Beteiligten sind nicht beeinträchtigt. (Urteil vom 12.4.1984 – BVerwG 5 C 72.82 –).

En

Berufliche Bildung und berufliche Qualifikation in der Türkei

In einer Reihe von Sonderveröffentlichungen des BIBB sind in den vergangenen Jahren die berufliche Bildung und berufliche Qualifikation in osteuropäischen Ländern unter dem Gesichtspunkt ihrer Vergleichbarkeit mit dem Bildungssystem und den beruflichen Bildungsabschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland dargestellt worden.

Nunmehr hat das BIBB eine Studie über die berufliche Bildung und berufliche Qualifikation in der Türkei vorgelegt. Eine solche Darstellung über die Entwicklung der Strukturen, der Bildungsgänge und der Abschlüsse des beruflichen Bildungswesens in der Türkei, die einen entsprechenden Vergleich mit der Bundesrepublik ermöglicht, fehlte bislang. Ihr Verfasser ist Dr. Ing. Yakup Dadas.

Die Veröffentlichung ist für alle, die sich in der Bundesrepublik Deutschland mit der Anerkennung von in der Türkei erworbe-

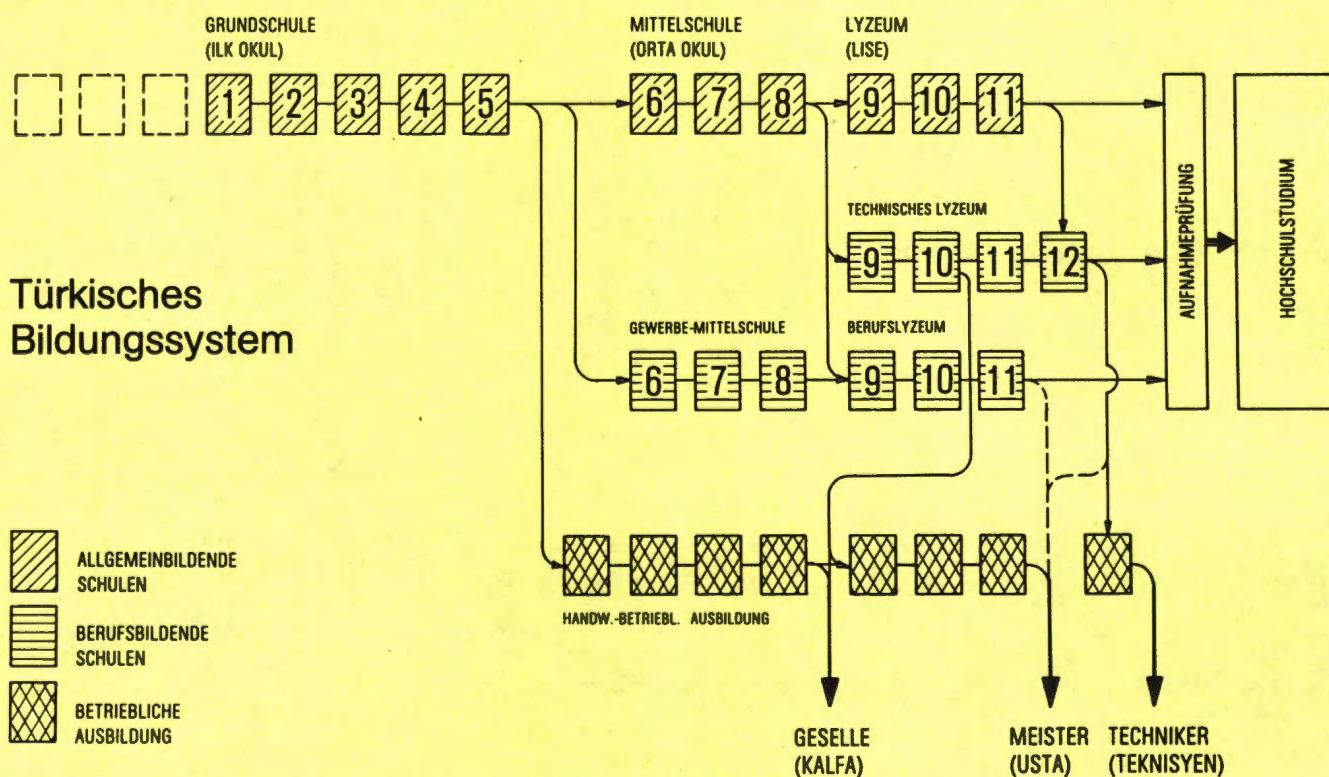
nen beruflichen Zeugnissen befassen, hilfreich, um die Integration türkischer Arbeitnehmer, der größten ausländischen Arbeitnehmergruppe in der Bundesrepublik, zu erleichtern. Darüber hinaus wendet sich die Darstellung an alle, die am türkischen Bildungswesen interessiert sind. Die Studie gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil vermittelt allgemeine Informationen über die Türkei (geographische, wirtschaftliche, demographische und andere grundlegende Daten) und über den Bildungsstand der türkischen Bevölkerung. Auch das

Problem des Analphabetismus wird näher betrachtet.

Der zweite Teil der Studie enthält eine systematische Darstellung des türkischen Bildungswesens, sowohl des allgemeinbildenden Schulwesens als auch des beruflichen Bildungswesens mit seinen Eingangsvoraussetzungen, Lerninhalten, Abschlüssen und Berechtigungen.

Unter Berufsausbildung wird in der Türkei noch immer in erster Linie die herkömmliche handwerklich-betriebliche Ausbildung verstanden, für die ein weiterer Schulbesuch nicht erforderlich ist.

Das Lehrlings-, Gesellen- und Meistergesetz von 1977 ist ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zu einer Modernisierung des türkischen Berufsbildungswesens. Die ersten 24 Berufe innerhalb eines „dual“ angelegten Berufsbildungssystems sind inzwischen curricular aufbereitet worden; die anderen der im Gesetz genannten 200 Berufe sollen folgen. Bezug der Broschüre: BIBB Pressereferat. G



„Qualifikation und Beschäftigung in den Büroberufen“

Gute berufliche Chancen, aber weniger Ausbildungsplätze für Industriekaufleute

Fachkräfte in den Büroberufen müssen weniger um ihren Arbeitsplatz fürchten als Angehörige anderer Berufsgruppen. Allerdings unterscheiden sich innerhalb dieses Fachkräftebereichs die Einkommens- und Aufstiegschancen je nach erlerntem Beruf zum Teil erheblich. So eröffnen sich z. B. nach Abschluß der Berufsausbildung den Industriekaufleuten überdurchschnittlich gute, den Bürogehilfen/innen überdurchschnittlich schlechte Einkommens- und Aufstiegschancen: 42 % der ausgebildeten Industriekaufleute verdienen monatlich mehr als 2500 DM brutto, bei den gelernten Bürogehilfen/innen erreichen nur 10 % dieses Einkommen.

Auffallend ist, daß der Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau, der aufgrund seiner breiten Qualifizierung erwiesenermaßen gute Verwertungschancen bietet und hohe berufliche Flexibilität verleiht, hinsichtlich der Ausbildungsverhältnisse von 1973 bis 1982 um 21% zurückgegangen ist. Demgegenüber sind die Ausbildungsverhältnisse im Beruf Bürogehilfe/Bürogehilfin im gleichen Zeitraum um 11% gestiegen, im Beruf Bürokaufmann/Bürokauffrau um 19%.

Dies geht aus der Studie „Qualifikation und Beschäftigung in den Büroberufen“ hervor, die jetzt vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) veröffentlicht wurde. Sie basiert auf einer gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit durchgeföhrten Repräsentativ-Befragung von Erwerbstäti gen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bedeutung der Büroberufe ist in den letzten 30 Jahren erheblich gestiegen. Dies kommt in dem zwischen 1950 und 1981 von 6,5 % auf 14,4 % gestiegenen Anteil der

Büroberufe an allen Erwerbstäti gen zum Ausdruck; dem steht allerding kein gleich hoher Anstieg der betrieblichen Berufsausbildung in diesen Berufen gegenüber.

Den etwa 3 Millionen erwerbstäti gen, die einen Büroberuf ausüben, stehen etwa 1,5 Millionen gegenüber, die einen solchen Beruf gelernt haben; viele Bürobeschäftigte haben andere, z. T. verwandte Ausbildungsberufe gelernt oder eine schulische Berufsausbildung erworben. Der Anteil der Personen, die ohne irgendeine Berufsausbildung einen Büroberuf ausüben, liegt mit 22 % um 6 Prozentpunkte unter dem vergleichbaren Anteilswert bei allen deutschen Erwerbstäti gen.

Von den Erwerbstäti gen, die einen Büroberuf erlernt haben, hat nach eigener Einschätzung etwa jeder Vierter (27 %) im Verlauf des Erwerbslebens einen Berufswchsel vollzogen. Damit liegen die Büroberufe hinsichtlich des Berufswechsels um 10 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt aller betrieblich Ausgebildeten.

Bezugshinweis: BIBB-Presserferat.

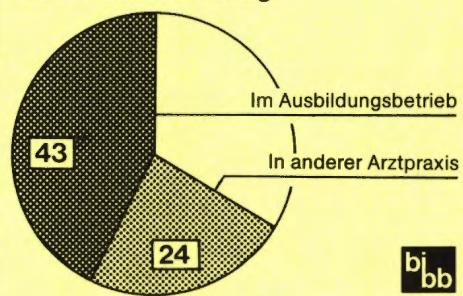
Arzthelferinnen zwischen Ausbildung und Beruf

Die Aussichten junger Arzthelferinnen, nach Abschluß der Berufsausbildung auch einen Arbeitsplatz zu finden, sind nicht besonders günstig. Drei Monate nach bestandener Prüfung arbeiten nur zwei von drei Arzthelferinnen im erlernten Beruf. Ein Drittel der ausgebildeten Fachkräfte ist jedoch noch nicht wieder oder nicht mehr im erlernten Beruf beschäftigt. Etwa jeder fünfte ist arbeitslos und jeder siebte hat den Beruf gewechselt oder eine andere Ausbildung bzw. Umschulung begonnen.

Diese und weitere Einzelheiten zum Übergang von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit waren Gegenstand einer vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeföhrten Befragung von 800 Arzthelferinnen des Prüfungsjahrgangs 1983 in den Ärz-

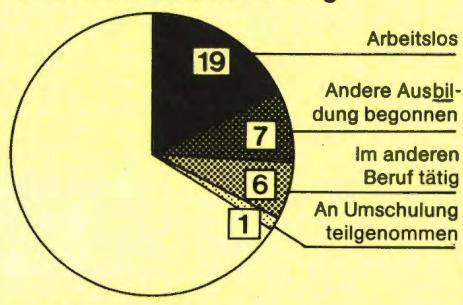
Erwerbssituation der Arzthelferinnen im Anschluß an die Berufsausbildung – in % –

Als Arzthelferin tätig:



bibb

Nicht als Arzthelferin tätig:



Da

tekammern Nordrhein, Westfalen-Lippe und Hamburg.

Der Einstieg in die Erwerbstätigkeit erfordert von den Arzthelferinnen ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität. Das Risiko, nach Abschluß der Lehre den Ausbildungsbetrieb verlassen zu müssen, ist für sie besonders hoch (57 % gegenüber 38 % in anderen betrieblichen Ausbildungsbüren). Nur 43 % verbleiben im Ausbildungsbetrieb.

Bei der Suche nach einem Arbeitsplatz ist ein hoher allgemeinbildender Schulabschluß von Nutzen. Während Abiturienten häufiger im erlernten Beruf tätig und seltener arbeitslos sind, verhält es sich bei Hauptschulabsolventen eher umgekehrt. Ob jemand vor der Arzthelferinnenausbildung bereits eine andere Berufsausbildung begonnen hatte oder in einem Beruf gearbeitet hatte, spielt dagegen kaum eine Rolle.

Von unterschiedlicher Bedeutung für die spätere Erwerbs situation sind die Ausbildungsbedingungen. Während die Facharztrichtung des Ausbildungsbetriebs nur von geringer Bedeutung ist, wirken sich die Anzahl der Mitarbeiter und die Praxisstruktur schon eher auf die berufliche Lage nach Ausbildungsb schluß aus: Arzthelferinnen aus kleinen Praxen oder aus Gruppenpraxen sind überdurchschnittlich häufig auch im erlernten Beruf beschäftigt und weisen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf. Diejenigen, die im Umgang mit Ärzten, Vorgesetzten und Kollegen Probleme hatten, sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und verbleiben seltener im erlernten Beruf.

H. Bau

Jetzt erschienen:

Erläuterungen für die Ausbildung ‚Gastgewerbe‘ und ‚Koch‘

Die Broschüren „Koch/Köchin, Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung zum Koch/zur Köchin“ und „Gastgewerbe (Fachgehilfe im Gastgewerbe/Fachgehilfin im Gastgewerbe, Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau, Hotelfachmann/Hotelfachfrau), Erläuterungen zur Verordnung über die Berufsausbildung im Gastgewerbe“, die das Bundesinstitut für Berufsbildung jetzt veröffentlicht hat, dienen den Ausbildern bei der Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen in die Ausbildungspraxis.

Die Ausbildung zum Koch und im Gastgewerbe stellt große Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe, so daß dazu auf Anregung von Unternehmern und Gewerkschaften, unter der Federführung des Bundesinstitut für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aller beteiligten Gruppen, Hilfen zu den Ausbildungsvorschriften für beide Bereiche erarbeitet wurden.

Mit den Verordnungen über die Berufsausbildung zum Koch und zur Köchin sowie für die Berufsausbildung im Gastgewerbe wurde eine Neuorientierung der Berufsausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe eingeleitet. Eine breite berufliche Grundbildung für die Berufsausbildung

Koch/Köchin gemeinsam mit den gastgewerblichen Ausbildungsbüren bildet die Basis für die darauf aufbauende Fachbildung in diesem modernen Ausbildungskonzept. Die jetzt vorgelegten Erläuterungen beziehen sich sowohl auf den Verordnungstext als auch auf die Ausbildungsrahmenpläne zur sachlichen und zeitlichen Gliederung in den verschiedenen Ausbildungsbüren. Mit inhaltlichen und methodischen Hinweisen sollen sie den Ausbildern die Umsetzung der Verordnung in die betriebliche Ausbildung erleichtern. Sie stellen Handreichungen für die Ausbildungspraxis dar und sind nicht verbindlich. Bezugshinweis: BIBB-Pressereferat. St

